



G E M E I N D E
WOLLERAU

Tarifordnung für die ordentliche Einbürgerung

51.110

vom 23. April 2013

verabschiedet vom Gemeinderat erstmals mittels GRB 2013.85

genehmigt durch den Regierungsrat mittels RRB 385/2013

Inhalt

I	Allgemeines	3
Art. 1	Zuständigkeit	3
II	Gebühren	3
Art. 2	Verfahrensgebühren	3
III	Schlussbestimmungen	4
Art. 3	Inkraftsetzung	4

Tarifordnung für die ordentliche Einbürgerung in der Gemeinde Wollerau

Der Gemeinderat von Wollerau, gestützt auf das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG) vom 20. Juni 2014 und das Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schwyz (kBüG) vom 20. April 2011, beschliesst:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich dementsprechend – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

I Allgemeines

Art. 1 Zuständigkeit

- ¹ Gemäss § 18 Abs. 2 kBüG legt der Gemeinderat die Gebühren für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts sowie weitere amtliche Tätigkeiten im Rahmen des kommunalen Einbürgerungsverfahrens fest.
- ² Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben.

II Gebühren

Art. 2 Verfahrensgebühren

- ¹ Für die Vorbereitung, Weiterbehandlung und für das Gespräch mit der Einbürgerungsbehörde werden folgende Verfahrensgebühren erhoben:

	Einzelperson	Ehepaare
Vorbereitung - Beratungsgespräch - Prüfung und Weiterverarbeitung der eingereichten Unterlagen - Amtliche Publikationen - Mitberichtsverfahren einleiten	CHF 650.00	CHF 800.00
Weiterbehandlung, Gespräch mit Einbürgerungsbehörde - Zivilstandsamtliche Erfassung - Vorbereitung der Sitzung der Einbürgerungsbehörde - Protokollierung - Abschliessende Arbeiten und Weiterleitung der Gesuche	CHF 1'500.00	CHF 1'900.00
Einbürgerungsgebühren insgesamt	CHF 2'150.00	CHF 2'700.00

² Für minderjährige Kinder werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

Für 1 minderjähriges Kind	CHF 150.00
Für 2 minderjährige Kinder	CHF 300.00

³ Je nach Verlauf des Verfahrens können zusätzlich folgende Kosten anfallen:

Mahnschreiben an Gesuchsteller	CHF 90.00
Nichteintretensentscheid pro Person	CHF 500.00
Eintreten auf ein Gesuch unter Vorbehalt	CHF 1'100.00
Weitere zusätzliche Aufwendungen pro Stunde ¹	CHF 90.00

III Schlussbestimmungen

Art. 3 Inkraftsetzung

¹ Die vorliegende Tarifordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderats 2013.85 vom 26. März 2013 verabschiedet und vom Regierungsrat mittels RRB 385/2013 genehmigt.

Gemeinde Wollerau

sig. Ruedi Ott

Der Vizepräsident
Ruedi Ott

sig. Thomas Bollmann

Der Gemeindeschreiber
Thomas Bollmann

¹ Die vorstehenden Tarife beinhalten die Behandlung eines Bürgerrechtsgesuchs im üblichen Rahmen mit durchschnittlichem Aufwand. In erheblich aufwändigen Verfahren (z.B. zahlreiche weitergehende Abklärungen, verschiedene Anhörungen, Mahnschreiben etc.) wird der zusätzliche Aufwand verrechnet.